

In einer Buchhandlung vor Notre-Dame in Paris

Von Dr. Olaf Schneider

Als das Römische Recht ab dem 11. Jahrhundert in Bologna wiederentdeckt wurde – in der letzten Kolumne (uf 2/11. Mai 2017) war dies auch Thema –, blieb es nicht folgenlos. Bereits seit dem ausgehenden ersten Viertel des 13. Jahrhunderts liegen erste französische Übersetzungen des *Corpus Iuris Civilis* vor. Hierfür findet sich ein beeindruckendes Beispiel in der Gießener Universitätsbibliothek: die Handschrift (Hs) 945.

Das *Corpus* bestand in der lateinischen Fassung aus fünf Handschriftenbänden. In gleicher Form scheint es übersetzt worden zu sein. Denn der Gießener Band enthält die Bücher eins bis neun des *Codex Iustinianus* und damit den vierten Band des *Corpus*'. Die französische Handschrift entspricht damit inhaltlich zu einem größeren Teil der lateinischen Gießener Hs 944, und doch gibt es Unterschiede. Denn die Übersetzung verfügt über keine kommentierende Glosse und zeigt keine allzu intensiven Benutzungsspuren. Dies bedeutet wohl, dass sie nicht für Studienzwecke verwendet wurde.

Das Gießener Stück ist in mancher Hinsicht etwas ganz Besonderes. Ganz am Ende des Textes findet sich ein Kolophon, unserem heutigen Impressum vergleichbar, das ein wenig frei übertragen Folgendes anzeigt: Herneis „le Romanceeur“ habe das Buch verkauft. Wenn jemand anderes solches haben möchte, könne man ihn in Paris aufsuchen, gegenüber der Kathedrale Notre-Dame. Herneis war offensichtlich auf den Verkauf von französischsprachigen Büchern spezialisiert. Seine Buchhandlung, in der damals ausschließlich Handschriften zu bekommen waren, befand sich in die Rue Neuve-Notre-Dame dicht vor dem Hauptportal der Kathedrale. Diese Straße ist inzwischen einem größeren freien Platz gewichen.

Bedingt durch die Gründung der Pariser Universität im Jahr 1200 entwickelte sich die Stadt seitdem zu einem bedeutenden Zentrum der kommerziellen Buch- und Handschriftenproduktion. Auch der königliche Hof, kirchliche Einrichtungen und die Bürger sorgten für eine entsprechende Nachfrage. Ein eigenes Zentrum in der Stadt bildete zu dieser Zeit die Rue Neuve-Notre-Dame, in der Buchhändler, Pergamenthersteller, Schreiber, Illuminatoren und Buchbinder in enger Nachbarschaft lebten und familiäre Bindungen eingingen.

In diesem Milieu entstand die Gießener Handschrift. Schrift und Illustrationen zeigen, dass diese zwischen 1250 und 1275 erstellt worden sein muss. Zunächst benötigte man als Vorlage eine französische Übersetzung des *Codex Iustinianus*. Angefertigt wurde diese in Paris – von wem, ist unbekannt.

Die hier vorhandene Variante ist einzigartig. Sie findet sich nur in dieser und vier weiteren Handschriften. Das Gießener Exemplar ist das älteste erhaltene mit dem besten Überlieferungszeugnis.

Im Anschluss wurde der Text von mehreren Schreibern, deren Schrift sich noch identifizieren lässt, auf Pergament übertragen. Die Abschnittsanfänge des *Codex Iustinianus* erhielten in einer eigenen Werkstatt goldene Schmuckinitialen, deren erste Kaiser Justinian zeigt. Ein Buchbinder dürfte dann alles zusammengefügt und mit dem schön verzierten Einbandleder versehen haben.

Als Käufer bei Herneis könnte man sich einen wohlhabenden Pariser Bürger vorstellen, der sich für den Rechtstext aus beruflichen Gründen interessierte. Durch einen Eintrag unter dem Kolophon wissen wir, dass sich die Handschrift im 15. Jahrhundert im Besitz Jacques d'Armagnacs (1433–1477) befand, einem der bedeutendsten Bibliophilen dieser Zeit. Er war Graf von Pardiac (seit 1462) sowie Herzog von Nemours (seit 1464) und zunächst Günstling König Ludwigs XI. (1461–1483). Später schloss er sich jedoch einer Gruppe von Gegnern an, die nicht damit einverstanden waren, dass Ludwig XI. plante, das Königtum gegenüber den Feudalherren zu stärken. D'Armagnac wurde in der Bastille inhaftiert, vom Parlament verurteilt und hingerichtet.

Die Handschrift gelangte schließlich – nach weiteren Besitzern wie dem französischen Kardinal Guillaume Dubois (1656–1723) – in den Besitz Heinrich Christian Senckenbergs (1704–1768) und über dessen Sohn Rhenatus Carl im Jahr 1800 in die Gießener Universitätsbibliothek.

Fotos: Barbara Zimmermann

Jeifant l'ode enuoinanz & toutes
les lois del'ode ilont.

F. x. p. l. n. c. j. t.

Herneis leuendi.

Herneis le Romanceur leuendi.
Et qui uoudra auoir autel liure si
meigne alui. Ne en aude en bien acō
seillier. & ce toz autres. & simeint
apis deuant nostre dame.

Le liure du cube & du dieu
de nouuons conte de la
marche de Jacques
d'Armagnac

Jacques d'Armagnac

Kolophon von Herneis und Eintrag zu Jacques d'Armagnac (UB Gießen, Hs 945, fol. 265v).